

NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR



Seit dem 01.05.2012 wird das zu beseitigende Niederschlagswasser nicht mehr zusammen mit dem Schmutzwasser nach dem verbrauchten Frischwasser abgerechnet. Ausschlaggebend ist seitdem vielmehr die versiegelte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in das Sielnetz von HAMBURG WASSER eingeleitet wird.

DAS BEGRÜSSUNGSSCHREIBEN UND DIE ZUORDNUNG EINER VERTRAGSKONTONUMMER

Viele Kunden können mit ihren gebührenrelevanten Flächen bestehenden Vertragskonten (Wasserversorgungen) bei HAMBURG WASSER automatisch zugeordnet werden und erhalten in der Regel ein sogenanntes Begrüßungsschreiben, in dem die Daten zum Vertragsverhältnis bzw. die Höhe der Abschlagsbeträge benannt werden. Hier finden Sie ein [Musterbegrüßungsschreiben](#).

Sofern es nicht möglich war, eine Zuordnung vorzunehmen, wird ein neues Vertragskonto für die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr angelegt. Im Anschluss erfolgt der Versand eines Begrüßungsschreibens. Durch dieses Vorgehen kann es vorkommen, dass Kunden ein zusätzliches Vertragskonto

erhalten. Sofern ein Vertragskonto vorhanden ist, über das die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgen soll, teilen Sie dies HAMBURG WASSER schriftlich unter Hamburger Wasserwerke GmbH, Kundenbetreuung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg oder per E-Mail an [servicecenter\(at\)hamburgwasser.de](mailto:servicecenter(at)hamburgwasser.de) mit. Für die Zusammenführung von Vertragskonten sind die alte und die neue Vertragskontonummer im Schreiben zu nennen. Zudem sollten die Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer) angegeben werden, um für Rückfragen erreichbar zu sein. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die zusammenzuführenden Vertragskonten die gleiche Anschrift im Feld der Verbrauchsstelle haben und keine abgeschlossenen Abrechnungszeiträume betroffen sind. Im Anschluss erhält der Kunde ein neues Begrüßungsschreiben von HAMBURG WASSER für seine Unterlagen.

ABMINDERUNG DER ANRECHENBAREN FLÄCHEN BEI DER ERHEBUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHREN






Ob es eine Abminderung bei der für die Höhe der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen versiegelten bzw. überbauten und in das Sielnetz einleitenden Grundstücksflächen gibt, hängt davon ab, ob diese Flächen vollversiegelt, teilversiegelt, unversiegelt oder aber als Gründach ausgestaltet sind. Hierfür wiederum ist entscheidend, ob die Flächen im Starkregenfall überwiegend wasserundurchlässig (vollversiegelt), teilweise wasserundurchlässig (teilversiegelt) oder überwiegend wasserundurchlässig (unversiegelt) sind. Nur, wenn Flächen im Starkregenfall überwiegend bzw. teilweise wasserundurchlässig sind, werden die Regen- und Mischwassersiele in nennenswertem Umfang von Niederschlagswassereinleitungen entlastet, sodass eine "Ermäßigung" bei der Niederschlagswassergebühr gerechtfertigt ist. In unserer [Tabelle "Abminderung der anrechenbaren Flächen bei der Erhebung von Niederschlagswassergebühren"](#) geben wir Ihnen Beispiele für vollversiegelte, teilversiegelte und unversiegelte Flächen und deren Flächenansatz bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Grundstücksfläche. In der Tabelle finden Sie auch die Regelungen zu Gründächern. Für die Geltendmachung einer Teilversiegelung/eines Gründaches ist ein Nachweis

(Rechnung des ausführenden Unternehmens oder z.B. Kaufbeleg des Flächenbelages) erforderlich. Sofern sich Flächen oder Entwässerungsarten auf einem Grundstück ändern, ist dies gemäß Sielabgabengesetz der Hamburger Stadtentwässerung mitzuteilen. Wie, erfahren Sie auf der folgenden Seite.

Weitere Flächenabminderungen können sich für Versickerungsanlagen und Regenwassernutzungsanlagen ergeben.

Für Niederschlagswassereinleitungen in das Grundwasser (Versickerung) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) erforderlich. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in der Broschüre "Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung".

DOWNLOADS

-  [Musterbegrüßungsschreiben](#)
-  [Mustererhebungsbogen](#)
-  [Abminderung der anrechenbaren Flächen bei der Erhebung von Niederschlagswassergebühren](#)
-  [Musterflächenfestsetzungsbescheid](#)
-  [Widerspruch gegen die gebührenrelevanten Flächen \(Flächenfestsetzung\)](#)

INFO

KUBIKMETER

1 Kubikmeter Wasser entspricht 1000 Liter. Mit dieser Menge können Sie etwa 20 Mal duschen, 400 Mal Ihre Hände waschen oder 5000 Gläser Wasser trinken. Die Versorgung mit einem Kubikmeter Trinkwasser kostet Sie in Hamburg inklusive Schmutzwasserentsorgung 4 €. Sie zahlen pro Liter also weniger als einen halben Cent.

